Sehr geehrte Damen und Herren,

ich könnte mir vorstellen, dass viele von Ihnen die Lockerungsmaßnahmen insgesamt als angenehm erleben. Das würde mich sehr freuen. Nach meiner festen Überzeugung, muss das allerdings mit einem Schutz für besondere Risikogruppen einhergehen. Dazu gehören unsere Bewohnerinnen und Bewohner eindeutig. In diesem Zusammenhang bitte ich um Verständnis und Geduld bei der Umsetzung unserer Maßnahmen, so wie Sie es in der Vergangenheit bereits getan haben.

## Bewohnerbesucher:

Es gibt keine automatische Freigabe von Besuchen ab dem 11.05.2020.

Es gilt weiterhin ein generelles Besuchsverbot.

Wenn im öffentlichen Leben Beschränkungen zurückgenommen werden, muss das mit guten Schutz-Strategien für Risikogruppen einhergehen. Deswegen gilt nach der 5. Eindämmungsverordnung weiterhin ein generelles Besuchsverbot, allerdings sind Besucherkontakte unter festgelegten und zeitlich begrenzten Rahmenbedingungen zulässig.

Die berechtigten Wünsche nach Besuchen von Angehörigen und Bewohnern sind für uns gut nachvollziehbar. Um die Ansteckungsrisiken für Sie aber auch für unsere Bewohner und Mitarbeiter so gering wie möglich zu halten, bitten wir nach wie vor Besuchswünsche gut zu bedenken.

Besuche sind für unsere Bewohner 1x in der Woche für jeweils eine Stunde, von einer Person (nicht Kinder unter 16 Jahren) in unserer Einrichtung möglich. Zwingende Voraussetzung ist, dass die Besucher gesund sind. Darüber hinaus:

- 1. Aktuell keine Anzeichen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hindeuten
- 2. Kein Aufenthalt im Ausland oder in einem deutschen Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage
- 3. Kein direkter Kontakt mit einer auf Corona positiv getesteten Person

Die Besuche müssen vorab mindestens 2 Tage vor dem gewünschten Besuchstermin <u>in dem jeweiligen Wohnbereich Ihres Betreuten angemeldet werden.</u> Nach der Prüfung des Kontaktwunsches erfolgt eine Rückmeldung, ob der gewünschte Termin erfolgen kann.

Für den Bereich des Pflegeheimes sind Anmeldungen für Besuche ab dem 11.05.2020 möglich.

Für alle Wohnbereiche der Eingliederungshilfe sind Anmeldungen ab dem 15.05.2020 möglich.

Für diese Terminsetzung bitten wir um Ihr Verständnis. Damit ist es uns möglich, sichere Besuchsreglungen gewährleisten zu können.

## **Heimfahrten**

Da Heimfahrten eine große Gefahr für die Heimfahrenden selbst sowie für alle weiteren Bewohnerinnen und Bewohner bedeuten können, sind Heimfahrten von uns nicht gewollt. Sollten Angehörige dennoch auf Heimfahrten bestehen, so melden Sie sich bitte bei Frau Greunke Telefon: 034741 95-128 bzw. Herrn Dr. Schilling Telefon: 034741 95-109.

Sofern im Zuge der Heimfahrt eine Corona-Virus-Erkrankung festgestellt wurde oder der Bewohner mit einem Corona-Erkrankten Kontakt hatte oder typische Symptome zeigt, darf er nicht in die Wohngruppe zurückkehren.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie uns gewogen.

René Strutzberg

Chie my

Geschäftsführer